

147
Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Montag, 10. Juni 1918. Nr 147.

Autobuslinie Pötzleinsdorf - Salmannsdorf. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Schmid die Fahrpreise für die Autobuslinie Pötzleinsdorf - Salmannsdorf wie folgt festzusetzen: Für eine erwachsene Personen 1 Krone, für Kinder und Schüler 24 Heller. Personen, die in Neustift oder Salmannsdorf oder in dem ausserhalb der Pötzleinsdorferstrasse gelegenen Teile von Pötzleinsdorf eine Jahres- oder Sommerwohnung bewohnen, erhalten für sich für ihre Familienmitglieder und für einen Dienstboten Erkennungskarten. Solche Karten erhalten auch Lehrpersonen, die an einer öffentlichen Lehranstalt in dem erwähnten Gebiete angestellt sind und Sicherheitsorgane, welche dort Dienst machen, aber ausserhalb dieses Gebietes wohnen. Gegen Vorweisung dieser Erkennungskarte ist für eine Fahrt auf der Linie 24 Heller zu bezahlen.

Subvention. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Schmid dem Vereine zur Erhaltung des Forschungsinstitutes für den Osten und Orient eine Subvention von 10.000 Kronen zu bewilligen.

Die Mobilisierungsbezüge der provisorischen Lehrer. Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat entschieden, dass den aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrern 2. Klasse Remunerationen während ihrer militärischen Dienstleistung zuzuerkennen sind. Der Stadtrat beschloss nach einem Antrage des StR. Tomola von einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof hinsichtlich der vorliegenden 5 Fälle abzusehen und die Zustimmung zu erteilen, dass diese Rechtsanschauung bezüglich der Substituten im Mobilisierungsfall (auch bei Ableistung des Einjährig Freiwilligen Präsenzdienstes) in allen anhängigen und künftigen Fällen, ohne weiters, in den seit Beginn der Mobilisierung schon durchgeführten Fällen über Geltendmachung des Anspruches zur Anwendung gebracht wird.

Richtpreise für Nutzholz. Der Stadtrat hat in Abänderung des früher gefassten Beschlusses nach einem Antrage des VB. Hierhammer beschlossen, dem Gemeinderate nachstehenden Antrag vorzulegen. Die Gemeinde stellt an die Regierung das dringende Ersuchen, darauf zu sehen, dass bei der bevorstehenden Festsetzung von Richtpreisen für Werk- und Nutzholz jede vermeidbare Belastung der Verbraucher hintangehalten werde. Insbesondere wäre bei Festsetzung der Richtpreise für Rohholz zu berücksichtigen, dass für Holz am Stamm selbst, wesentliche Veränderungen der Gesteungskosten nicht stattgefunden haben. Bei diesem Anlasse verweist die Gemeinde Wien insbesondere darauf, dass durch die Wohnungsnot die Verwendung von Werkholz zu Wohnbauten in grossem Umfange nötig gemacht werden wird und dass schon deshalb der Festsetzung entsprechender Holzpreise eine erhöhte volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt. Die Gemeinde erachtet es auch als unbedingt erforderlich, dass bei ungerechtfertigten Ueberschreitungen der Richtpreise gegen die Schuldigen mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln eingeschritten werde.